

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4157/20-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreisausschuss

18.05.2020

Betr.: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt:

Der Landkreis Teltow-Fläming schließt einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung der „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF)“ im Sinne des § 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 04.05.2020

Wehlan

Sachverhalt:

Im Jahr 2006 hat die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg 2006 das Dialogforum Airport Berlin Brandenburg ins Leben gerufen. Als Kommunikationsplattform der Brandenburger Umlandkommunen, der Länder Berlin und Brandenburg, des Bundes und des Flughafenbetreibers sowie seiner Gesellschafter bietet es Raum für Dialog zwischen den Beteiligten.

Bereits mit Beschluss vom 12.12.2016 hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschlossen, die Zusammenarbeit im Dialogforum Airport Berlin Brandenburg als Mitglied in einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Dialogforum Airport Berlin Brandenburg“ fortzusetzen, nachdem die Mitglieder des Dialogforums darüber übereingekommen waren, die informelle Plattform in eine solche Organisationsform zu überführen.

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft stellt die loseste Form der interkommunalen Zusammenarbeit dar. Beschlüsse entfalten daher keine Bindung und stehen somit der kommunalen Selbstverwaltung nicht entgegen.

Zu ihrer rechtsgültigen Gründung bedarf es jedoch eines öffentlich-rechtlichen Vertrages. Dieser soll nunmehr von allen Mitgliedern der KAG beschlossen werden.

Dementsprechend hat der Arbeitsausschuss des Dialogforums in seiner Sitzung am 11.03.2020 beschlossen, dem Dialogform zu empfehlen, in seiner für den am 15.06.2020 geplanten Mitgliederversammlung, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zu bestätigen.

Die Beschlussempfehlung lautet: „Die Mitgliederversammlung bestätigt den vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF) und empfiehlt den Mitgliedern des Dialogforums den Vertrag zu unterzeichnen.“

Der öffentlich-rechtliche Vertrag sieht keine Übertragung von Aufgaben auf die jeweiligen Mitglieder vor, sondern knüpft an die bislang verfolgten Ziele, den nachbarschaftlichen Dialog, insbesondere zu Fragen der interkommunalen bzw. kommunalen Entwicklung im Flughafenumfeld an.

Im räumlichen Geltungsbereich der KAG DF ergeben sich vor dem Hintergrund der anhaltenden wirtschaftlichen Wachstumsdynamik zunehmende räumliche und funktionale Verflechtungen, welche mehr denn je einer interkommunal abgestimmten Planung und gemeinsam getragenen Lösungen zu Fragen der Standortentscheidung und -entwicklungen zum Thema Wohnen, Verkehr, Gewerbe, Infrastruktur, Frei- und Grünräume, Bildung, Soziales, Handel, Versorgung etc. bedürfen. Nur so können die mit dem Bau und Betrieb des BER erwarteten positiven Wirtschaftseffekte für eine zielgerichtete und geordnete Umfeldentwicklung genutzt und gleichzeitig die durch die zunehmende Verlärmung drohenden negativen Effekte bei der Umfeldentwicklung berücksichtigt werden.

Ziel der KAG DF ist es daher, die Interessen zwischen den betroffenen Kommunen, dem Flughafenbetreiber sowie den Ländern zu beraten, mit- und untereinander transparent und konsensorientiert abzuwägen und möglichst einvernehmliche Lösungen zu finden.

Die KAG DF macht sich somit vor allem zur Aufgabe, über Planungen der Mitgliedskommunen und anderen Trägern untereinander zu informieren und diese zu koordinieren, Maßnahmen der Wirtschaftsentwicklung und -förderung im Einvernehmen mit anderen Akteuren der Region abzustimmen, Schlüsselprojekte zu entwickeln und zu realisieren sowie Maßnahmen des Lärm- Umwelt- und Klimaschutzes zu begleiten aber auch Modelle für den interkommunalen Finanzausgleich und den Ausgleich zwischen den FBB-Gesellschaftern und den Kommunen zu entwickeln und umzusetzen.

Zur Identifizierung von möglichen Konflikten und Ermittlung von Kooperationspotenzialen zwischen den Kommunen untereinander wird derzeit eine räumliche Entwicklungsstrategie, das Gemeinsame Strukturkonzept Flughafenregion Berlin Brandenburg (GSK 2030) fortgeschrieben.

Darin sollen Handlungsziele, Umsetzungsmaßnahmen und Schlüsselprojekte erarbeitet und aufgezeigt werden.

Die KAG DF bedient sich zur Unterstützung ihrer Arbeit des geschäftsführenden Mitgliedes des Dialogforums – der Berlin Area Development Company GmbH (BADC GmbH). Die Kosten der Geschäftsführung werden weiterhin von der FBB GmbH - im Rahmen der von deren Aufsichtsrat bewilligten Mittel - finanziert.

Für die Entscheidung ist der Kreisausschuss nach §§ 131 Abs. 1, 50 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf zuständig. Denn es handelt sich bei dem Vertragsabschluss um eine Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Kreistages gem. §§ 131 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 24 BbgKVerf bedarf und die nicht der Landrätin als Geschäft der laufenden Verwaltung obliegt.

Anlage: Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages